

**Erklärung zum Beginn der Schulpflicht im Schuljahr 2022/2023**  
für Kinder im Einschulungskorridor (geboren zwischen 01.07.2016 und 30.09.2016)

Wir erklären:

Das Kind	_____
geboren am	_____
Anschrift	_____
	_____

- soll zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 noch nicht schulpflichtig werden.  
Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und  
kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden vor unserer Entscheidung durch die Schule beraten.

Mühldorf a. Inn, \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

*Der Kindergarten \_\_\_\_\_ wird durch die Schule  
informiert, falls das Kind noch nicht schulpflichtig werden soll.*

**Diese Erklärung muss bis spätestens Montag, 11. April 2022, an der Schule  
schriftlich vorliegen.**

**Bei verspäteter Abgabe wird das Kind automatisch schulpflichtig.  
Dies kann nicht rückgängig gemacht werden.**